

WAHLPRÜFSTEINE DES DEUTSCHEN HANFVERBANDES  
zur Bürgerschaftswahl in Bremen am 26.05.2019  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**1. Die deutsche Drogenpolitik basiert auf vier Säulen: Prävention, Beratung und Behandlung, Überlebenshilfe und Schadensminimierung, Repression und Angebotsminimierung. In Deutschland werden weit mehr Ressourcen für Repression als für Prävention ausgegeben. Wie bewerten Sie die Schwerpunktsetzung in der Drogenpolitik? Halten Sie Repression und die Kriminalisierung von Drogenkonsumenten für eine sinnvolle Säule der Drogenpolitik?**

Wir wollen einen Paradigmenwechsel in der Drogenpolitik. Wir GRÜNE stehen für eine vernunftgeleitete und humane Drogen- und Suchtpolitik, die Drogen weder verharmlost noch ideologisch verteufelt. Kinder und Jugendliche wollen wir wirksam vor Drogen schützen. Die Selbstverantwortung mündiger Erwachsener wollen wir stärken und ebenso die wirksame Prävention – bei gleichzeitiger Information für Konsument\*innen zu Folgen und Risiken. Abhängige benötigen Hilfe. Konsument\*innen sollen nicht länger kriminalisiert werden, denn das hat schlimme Folgen für viele und bewirkt nichts.

**2. Menschen, die Cannabis konsumieren, werden immer noch strafrechtlich verfolgt. Wollen Sie diese Strafverfolgung generell mildern, verschärfen oder unverändert lassen?**

Wir wollen die Cannabis-Prohibition beenden und mit einem Cannabiskontrollgesetz ein klar geregeltes System für den Anbau, Handel und die Abgabe von Cannabis schaffen. Der Verkauf von Cannabis soll unter strenger Wahrung des Jugendschutzes in lizenzierten Geschäften mit geschultem Personal erfolgen.

**3. Nach dem Urteil des BVerfG von 1994 sollen „Geringe Mengen“ für den Eigenbedarf nicht strafrechtlich verfolgt werden. Wie stehen Sie zur aktuellen Verordnung zur Anwendung der „Geringen Menge“ nach §31a BtmG in Bremen und planen Sie Änderungen?**

Die aktuell von der Staatsanwaltschaft praktizierte „geringe Menge“ liegt bei nur sechs Gramm und ist viel zu niedrig. Wir wollen diese Grenze auf 15 Gramm anheben. Außerdem soll, anders als heute, auch im Wiederholungsfall auf eine Strafverfolgung wegen geringer Mengen verzichtet werden.

**4. Wollen Sie die Strafverfolgung des Anbaus weniger Hanfpflanzen zur Deckung des Eigenbedarfs mildern, verschärfen oder unverändert lassen?**

Bis es auf Bundesebene zu einer regulierten Legalisierung kommt, soll in Bremen der private Anbau von bis zu vier Cannabis-Pflanzen strafrechtlich nicht verfolgt werden.

**5. Nach §3 Abs. 2. BtMG kann eine Kommune oder ein Land eine Ausnahmegenehmigung für eine legale Veräußerung von Cannabis beantragen, wenn dies im wissenschaftlichen oder öffentlichen Interesse liegt. Wie stehen Sie zu einem Modellversuch für eine kontrollierte Veräußerung von Cannabis an Erwachsene?**

In Bremen wollen wir alle Möglichkeiten ausschöpfen, ein entsprechendes Modellprojekt auf den Weg zu bringen.

**6. Ein regulierter legaler Markt bietet die Möglichkeit von Qualitätskontrollen bei Cannabisprodukten. Auf dem heutigen Schwarzmarkt sind der Wirkstoffgehalt sowie mögliche Verunreinigungen und Beimengungen des Cannabis für den Konsumenten nicht ersichtlich. Unter dem Aspekt der Schadensminimierung wäre die Möglichkeit für anonyme Substanzanalysen ein drogenpolitisches Instrument, das auch jetzt genutzt werden könnte. Wie stehen Sie zur Qualitätskontrolle (Drug-Checking) von Substanzen wie Cannabis?**

Wir wollen in Bremen ein gutes Drugchecking-Angebot schaffen. Dies ermöglicht Konsument\*innen, die erworbene Droge auf giftige Beimengungen und die tatsächlichen Wirkstoffgehalte untersuchen zu lassen. Erfahrungen aus anderen Städten beweisen, dass sich durch ein solches Projekt Gesundheitsrisiken deutlich reduzieren lassen.

**7. Cannabiskonsumenten werden bei der Überprüfung der Fahreignung gegenüber Alkoholkonsumenten benachteiligt. Selbst ohne eine berauschte Teilnahme am Straßenverkehr kann Menschen, die Cannabis konsumieren, der Führerschein über das Verwaltungsrecht entzogen werden. Setzen Sie sich für eine Gleichbehandlung mit Alkoholkonsum bei der Auslegung der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) ein?**

Wir setzen uns auf Bundesebene für eine Gleichbehandlung von Alkohol- und Drogenkonsum im Führerscheinrecht ein und wollen auf Landesebene die entsprechenden Spielräume nutzen. Dazu gehört, dass ein Führerscheinentzug bei gelegentlichen Cannabis-Konsument\*innen erst bei einer wiederholten Zuwiderhandlung und nach einer MPU in Betracht kommen sollte.

**8. Der reine Besitz von Cannabis - ohne einen Bezug zum Straßenverkehr - wird nahezu regelmäßig von der Polizei an die Führerscheinstellen gemeldet Dies widerspricht u.E. der Umsetzung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 20.06.2002, in dem u.a. festgestellt wird, dass der Besitz, der einmalige oder gelegentliche Konsum von Cannabis ohne Einfluss auf das Führen von Kraftfahrzeugen im Straßenverkehr keine fahrerlaubnisrechtlichen Maßnahmen nach sich führen sollte. Wollen Sie in Bremen an dieser Praxis festhalten oder diese ändern?**

In Bremen wird die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bereits umgesetzt. Bei bloßem Besitz von Cannabis erfolgen keine fahrerlaubnisrechtlichen Maßnahmen.

**9. Viele drogenpolitische Maßnahmen betreffen eher Bundesrecht. Haben Sie vor, Ihre drogenpolitischen Positionen, beispielsweise über Bundesratsinitiativen, auch bundesweit zu vertreten?**

Ja, Bundesratsinitiativen sind selbst dann, wenn sie (vorerst) scheitern, wichtig, um die Diskussion auf Bundesebene voranzutreiben.

**10. Welche drogenpolitischen Initiativen gab es von Ihrer Landespartei und Landtagsfraktion in der aktuellen Legislaturperiode?**

Zu Beginn der Legislaturperiode hatten wir gemeinsam mit unserem Koalitionspartner bekundet, die landesrechtlichen Spielräume für eine moderne Drogenpolitik zu nutzen. Dies beinhaltete unter anderem eine Stärkung der Prävention, die Anhebung der „geringen Menge“, die Gleichbehandlung von Alkohol und Drogen durch die Führerscheinstelle und die Durchführung eines Modellprojekts zur legalen Abgabe von Cannabis. Nachdem sich in einer Sachverständigenanhörung zu dem geplanten Modellprojekt ergeben hatte, dass das geltende Betäubungsmittelgesetz einer sinnvollen Ausgestaltung des Modellprojekts entgegensteht, haben wir eine entsprechende Bundesratsinitiative gestartet, die im Sommer 2017 vom Bundesrat abgelehnt wurde. In den folgenden Monaten ist die Bremer SPD dann leider von den übrigen Vereinbarungen zur Cannabispolitik abgerückt, so dass es nicht zur

konkreten Umsetzung gekommen ist. Auch die Einführung eines Drugchecking-Angebots ist am Koalitionspartner gescheitert. Immerhin konnten wir erreichen, dass eine Machbarkeitsstudie zur Schaffung eines Drogenkonsumraums in Auftrag gegeben wird.

**11. Welche drogenpolitischen Initiativen plant Ihre Partei und Fraktion für die kommende Legislaturperiode?**

Wir werden die Initiativen aus der ablaufenden Wahlperiode wieder aufgreifen und in einem etwaigen Koalitionsvertrag dieses Mal verbindliche Umsetzungsschritte vereinbaren.

**12. Es werden derzeit unterschiedliche Modelle für die Legalisierung weltweit diskutiert und teilweise erprobt. Die öffentliche Zustimmung für eine Legalisierung steigt derzeit rasant. Die Frage ist nicht mehr so sehr, ob wir legalisieren, sondern wie wir regulieren. Wie sollte Ihrer Meinung nach ein regulierter Markt für Cannabisprodukte aussehen?**

Die GRÜNE Bundestagsfraktion hat einen Gesetzentwurf für ein Cannabiskontrollgesetz vorgelegt, dem wir uns voll und ganz anschließen.